

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Abteilung Telecomdienste und Post Sektion Post

Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 14. Februar 2024

Vernehmlassung: Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage wahr.

Als anerkannter Sozialpartner der Branche Post & Logistik befürwortet transfair die Vorlage grundsätzlich.

Allgemeine Bemerkungen

Die Schaffung von Rechtssicherheit für die Post bezüglich der Grundversorgung bei Eintritt einer schweren Strommangellage erachtet transfair als zentral. Bei schwerer Strommangellage und vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bewältigung dieser, gilt es, die Post in angemessenem Masse von der Grundversorgungspflicht zu befreien und sie vor Sanktionen wegen Nichteinhaltung der Grundversorgung zwingend zu schützen. Dies muss für die Postdienste, aber auch den Zahlungsverkehr gelten.

Der Personalverband unterstützt die in Art. 2 vorgeschlagenen Priorisierungsschritte, um die Grundversorgung längst möglich aufrechtzuerhalten sowie das skizzierte Vorgehen bei den erwähnten Szenarien unter Artikel 3. Dabei gilt es insbesondere die Sicherheit der Mitarbeitenden zu jedem gegebenen Zeitpunkt vollständig zu gewährleisten. Nebst der Information von Bevölkerung, Wirtschaft und Kundschaft, müssen allen voran auch die Mitarbeitenden der Post über die Einschränkungen der Grundversorgung laufend informiert werden. Gerade sie müssen sich auf die drohenden Szenarien einstellen und vorbereiten können.

Zusätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Personalverbands transfair ist es bei sämtlichen Einschränkungen der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr überaus wichtig, auf das Personal der Post Rücksicht zu nehmen und angemessene Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten. Die verschiedenen Szenarien führen teils zu direkten personellen Auswirkungen. Weniger Kapazität und Angebot der Post führen zwangsläufig zu weniger Arbeit für das Personal. Kann das Personal nicht mehr



eingesetzt werden, darf dies keine Auswirkungen auf dessen Saläre haben. Die Löhne der Angestellten sind deshalb stets zu 100 Prozent fortzuzahlen.

Reduzierte Kapazitäten und Angebote führen bei der Post zu Einnahmeausfällen. Resultieren diese Ausfälle aus den vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bewältigung der Strommangellage oder direkt aus der Strommangellage, so wäre die Post für diese Ausfälle zu entschädigen. Die verschiedenen Einschränkungen führen bei der Post zu einem extremen Planungs- und Koordinationsaufwand. Es ist daher zentral, dass die Post so früh wie möglich über die umzusetzenden Massnahmen informiert wird, so dass die dafür nötigen Ressourcen bereitgestellt und die geforderten Anpassungen vorgenommen werden können.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

transfair - Der Personalverband

Kerstin Büchel

Branchenleiterin Post & Logistik

Olivia Stuber

Wissenschaftliche Mitarbeiterin